

CHWOLF – Medienmitteilung/Stellungnahme vom 20. Mai 2026

Stellungnahme zum BAFU-Bericht „Wolfsregulierungen 2025-2026“

Schönrederei der Abschusspolitik

Laut BAFU-Bericht konnte das schnelle Wachstum der Wolfspopulation gebremst werden, die Risszahlen sinken und der Herdenschutz werde vom BAFU zusätzlich gestärkt. Dies sind Schönredereien und eine Irreführung der Bevölkerung. Die hoch komplexe Wolfsbiologie und Lebensweise werden im BAFU-Bericht auf reine Zahlen dezimiert. Die Auswirkungen welche die rein politisch und agrarwirtschaftlich motivierte massive Bejagung auf den Wolfsbestand und die Alpwirtschaft hat, wird nicht thematisiert. Es wird nicht erwähnt, dass die Umsetzung der aktuellen Abschusspolitik gegen die eigenen Gesetze verstösst, der Herdenschutz durch den Bund massiv geschwächt wurde und jegliche wissenschaftlichen Erkenntnisse ignoriert werden.

Gesetze werden ausgehebelt

Seit dem 1.12.2023 wurden über 220 Wölfe präventiv geschossen. Die meisten davon ohne Bezug auf Schäden. Der Wolf ist eine geschützte Tierart und darf nicht grundlos geschossen werden. Laut JSG können Rudel präventiv reguliert werden, um das Eintreten eines Schadens zu verhindern, sofern dies durch zumutbare Schutzmassnahmen nicht erreicht werden kann.

Graubünden schießt per Se bei jedem Rudel als sogenannte «Basisregulation» 2/3 der Welpen ab, auch bei völlig unauffälligen Rudeln. Bei genau solchen Rudeln können zukünftige Schäden jedoch mit wirksamen Herdenschutzmassnahmen verhindert werden. Diese Abschüsse wären somit nicht erlaubt, werden vom BAFU aber anstandslos bewilligt!

Auch mit der Einführung der **Einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepte** werden die Gesetze ausgehebelt. Die von den Kantonen bewilligten Herdenschutzkonzepte erlauben, dass die Tiere bis max. 40% der Alpzeit völlig ungeschützt auf den als «nicht zumutbar schützenswert» eingestuft Weiden gesömmert werden. Mit diesem Konzept gelten alle Tiere als geschützt, auch wenn sie ausserhalb des Nachtpferches oder eben völlig ungeschützt auf diesen Weiden unterwegs sind.

Die Praxis mit den Einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepten und dem damit möglichen Papierschutz hebt Jagdgesetz und Jagdverordnung aus, indem ungeschützte Situationen von Amtes wegen als geschützt deklariert werden. Damit lassen sich quasi „legalisiert“ Wölfe weitreichend regulieren, die keine Herdenschutzmassnahmen umgehen mussten.

Risszahlen sind bereits vor der 1. Regulierungsperiode massiv gesunken

Nach einer Spitze im Jahr 2022 sind die Risse im folgenden Jahr 2023 dank stark verbessertem Herdenschutz massiv gesunken. Und dies bevor die präventiven Abschüsse am 1.12.2023 begonnen haben. Trotz massiver Bejagung der Wölfe ist die Risszahl seither nur noch wenig gesunken. Im Kanton Graubünden sind die Risse 2025 sogar wieder leicht angestiegen. Der Abschuss von 220 Wölfen und die damit einhergehende Zerstörung von Sozialstrukturen rechtfertigt sich somit nicht.

Herdenschutz wurde durch Bund massiv geschwächt

2024 hat der Bund die jahrelang aufgebaute Herdenschutzhundezucht aufgegeben, 2025 aus spargründen das Herdenschutzbudget massiv gekürzt und die gesamte Verantwortung des Herdenschutzes an die Kantone übergeben. Im Frühjahr 2026 hat der Bund den Vertrag mit AGRIDEA für die Nationale Herdenschutzstelle nicht mehr verlängert. Mit all diesen Massnahmen wurde der Herdenschutz massiv geschwächt. Gleichzeitig wurden aber jedes Jahr Millionen von Steuergeldern in den sinnlosen Abschuss der Wölfe gesteckt.

Wissenschaft wird missachtet

Diverse wissenschaftliche Studien belegen, dass der massive Eingriff in den Wolfsbestand schwerwiegende Folgen haben kann. Rudel werden destabilisiert, die Reproduktion kann angekurbelt werden oder ganze Rudel können auseinanderfallen, was zu viel mehr Schäden führen kann. Abschüsse sind nicht nachhaltig und machen nur den Platz frei für die nächsten Wölfe. Ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben Mensch - Wolf - Nutztiere funktioniert nur mit konsequent und korrekt umgesetzten Herdenschutzmassnahmen.

Die nie seriös belegte und repetitive vorgebrachte Begründung der Behörden, dass es eine präventive Regulierung braucht, um zukünftige Schäden zu verhindern und den Alpbewirtschaftern zu helfen, ist somit fehl am Platz. Würde das gesamte Geld und die Energie, welche in die präventiven Abschüsse der Wölfe fliesst, in den Herdenschutz gesteckt werden, würde dies den Nutztierhaltern und Alpbewirtschaftern weit mehr helfen. Vor allem würden sie sich nicht ahnungslos auf eine Scheinlösung verlassen, die Tiere auf beiden Seiten mit Leid und Tod bezahlen.

Weitere Informationen und Auskünfte:

Christina Steiner, Präsidentin Verein CHWOLF

Tel. 079 203 24 56, c.steiner@chwolf.org, www.chwolf.org